



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore
Landesinterne Nr. 415, EU-Nr. DE 3953_301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 7237
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturpark Schlaubetal
Siehdichum 1
15890 Siehdichum
Telefon: 033655 591732
Inka Schwand, E-Mail: Inka.Schwand@lfu.brandenburg.de
Internet: www.schlaubetal-naturpark.de

Naturpark
Schlaubetal



Verfahrensbeauftragte
Inka Schwand, E-Mail: Inka.Schwand@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

LUP - Luftbild Umwelt Planung GmbH	ecostrat GmbH
Große Weinmeisterstraße 3a, 14469 Potsdam	Marschnerstr. 10, 12203 Berlin
Tel.: +49 (0)331 27 5770	Tel.: +49 (0)30 36 740 528
info@lup-umwelt.de , http://www.lup-umwelt.de	info@ecostrat.de

Projektleitung: Peggy Steffenhagen (LUP GmbH), Gabriele Weiß (ecostrat GmbH)

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Kesselmoor mit nährstoffreichem Kleingewässer und Moorverlandungsvegetation im
FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore (Thea Dittmann 25.06.2018)

Potsdam, im November 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des
Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu
Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik.....	1
2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	3
2.1	Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	3
2.2	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamion</i> und <i>Hydrocharition</i> (LRT 3150)	4
2.3	Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160)	5
2.4	Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)	6
3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL	7
3.1	Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	8
4.	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten.....	9
4.1	Ziele und Maßnahmen für den Kleinen Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	9
5.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000	10

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore befindet sich innerhalb des südlichen Landkreises Oder-Spree in der Gemarkung Henzendorf, welche zum Amt Neuzelle gehört. Das 68,45 ha große Gebiet ist Teil einer ausgedehnten Waldlandschaft, in welche die gebietscharakteristischen Senken mit ihren innen liegenden Mooren und Stillgewässern eingebettet sind.

Das Gebiet zählt in der naturräumlichen Einheit Ostbrandenburgisches Heide und Seengebiet zur Unter-einheit Lieberoser Heide und Schlaubegebiet. Die Trautzke Seen und Moore sind in eine glaziale Entwässerungsrinne eingebettet, welche zum Ende der Eiszeiten trockenfiel. Die tief eingesenkte Hohlform dieser abflusslosen Senke besteht aus zwei Becken. Hier bildeten sich im Holozän Seen und später Niedermoore. Insgesamt finden sich hier neun einzelne Moore, die in Toteiskesseln entstanden sind. Dabei handelt es sich um sehr mächtige Niedermoore und mächtige bis sehr mächtige Erd- und Mulmniedermoore, die durch Nutzung / Entwässerung / Austrocknung fortschreitender Humifizierung unterliegen. Zum FFH-Gebiet gehören drei Moor-Einzugsgebiete, in denen sich der Abfluss der Umgebung sammelt (Abb. 1). Das FFH-Gebiet liegt im Süden des oberen Grano-Buderoser-Mühlenfließ-Einzugsgebiets, welches nach Südosten oberflächlich entwässert. Im Weiteren gehört es zum Grundwassereinzugsgebiet Untere Neiße. Der mittlere Grundwasserspiegel im obersten Grundwasserleiter liegt innerhalb der Senke oberflächennah und unter den Hochflächen mehrere Meter unter Flur. Das Rückhaltevermögen im FFH-Gebiet ist gering-mittel. Als Bodentypen dominieren Podsol- bzw. podsolige Braunerden, westlich zeigen sich Übergänge zu Braunerde-Fahlerden-Gesellschaften.

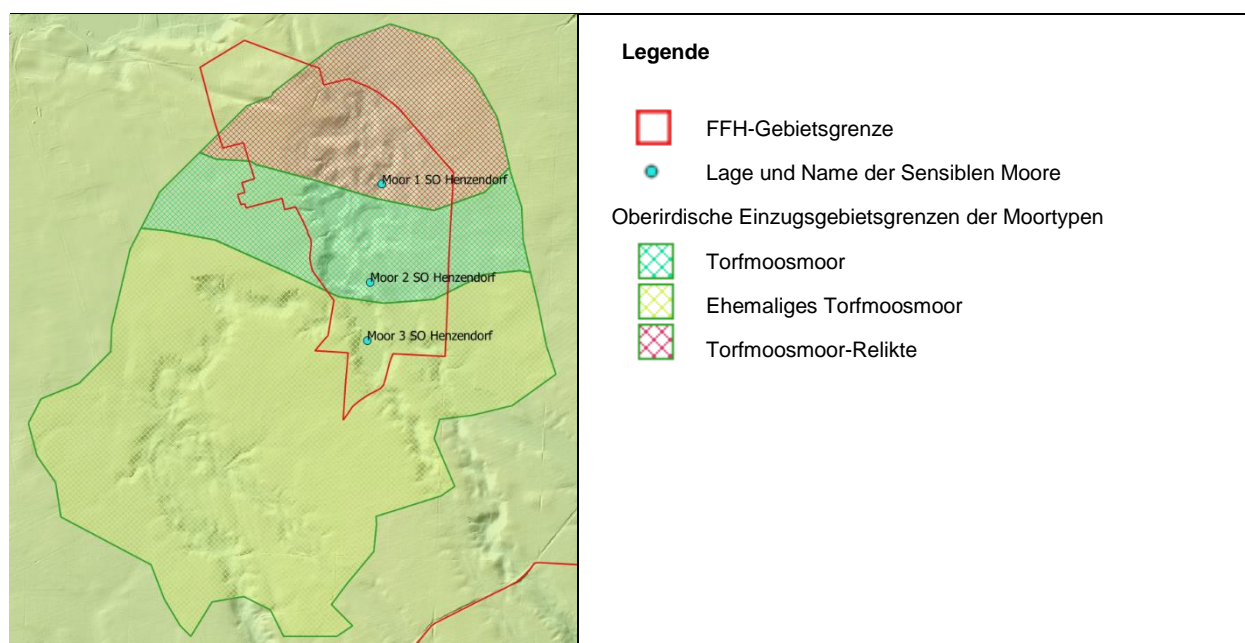


Abb. 1: Oberirdische Einzugsgebiete der drei als sensible Moore eingestuftem Moore im FFH-Gebietes Trautzke-Seen und Moore

Die Jahresmitteltemperatur in der Region beträgt 9,5 °C. In den letzten 30 Jahren zeichnet sich eine deutliche Erwärmung ab. In den nächsten 50 Jahren wird die Anzahl der Sommertage zunehmen und die Anzahl der Schneetage sinken. Nach aktuellen Prognosen wird sich auch die saisonale und lokale Verteilung der Niederschläge stärker ändern. Die klimatische Wasserbilanz in der Region ist seit Jahrzehnten negativ, ein fortlaufendes Absinken wird prognostiziert. Das FFH-Gebiet und die umliegende Region sind von Grundwasserrückgang betroffen. Direkte Entnahmen als Ursachen sind auszuschließen. Wie groß ein indirekter Einfluss von Bergbau, Bodennutzung und -substrat sowie die gegenseitige hydraulische Beeinflussung

zwischen den Grundwasserleitern ist, konnte nicht geklärt werden. Nach zwei Trockenjahren waren die Senken am Ende des Sommers 2019 trockengefallen.

Das Gebiet liegt im Zentrum des Naturparks Schlaubetal und ist fast deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet (Karte 1 im Kartenanhang). Mit ca. 22.700 ha umfasst der Naturpark das Schlaubetal, die angrenzenden Wald- und Heidegebiete sowie Teile des Lieberoser Heidegebietes und des Gubener Landes. Zweck der Ausweisung des Naturparks vom 5. Dezember 1995 ist die Bewahrung brandenburgischen Natur- und Kulturerbes. Hier sollen umweltverträgliche Nutzungsformen in Übereinstimmung mit Naturschutzanforderungen praktiziert werden. Das Naturschutzgebiet Trautzke-Seen und Moore wurde mit der Verordnung vom 5. März 2002 (NSG-VO) ausgewiesen. Neben seltenen, bestandbedrohten Pflanzengesellschaften und Tierartengemeinschaften sowie deren Lebensräumen dient das Gebiet auch der Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebietes und seiner Schutzgüter (Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I, II und IV der FFH-RL). Das FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore betreffen drei Planungswerke zur Landschaftsentwicklung: Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Oder-Spree (Entwurf) (2020), der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Schlaubetal (2004) und der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Amtes Schlaubetal (1997). Das FFH-Gebiet liegt im Gewässerentwicklungskonzept-Plangebiet Beeskower Spree.

Die Flächen im FFH-Gebiet befinden sich zu zwei Dritteln im Besitz einer Stiftung, darunter auch alle Moore und Seen und zu einem Drittel in Privatbesitz. Im Norden und Osten verlaufen Wegeflurstücke, die in kommunalem Eigentum sind. Die Wege innerhalb des FFH-Gebietes gehören den jeweiligen Flächeneigentümern, eigene Wegeflurstücke gibt es hier nicht.

Landwirtschaftliche Nutzungen sind im FFH-Gebiet nicht existent, im Westen grenzt kleinflächig Ackerland an. Das FFH-Gebiet ist eingebettet in eine großflächige Waldlandschaft. Es liegt in der Hoheits-Oberförsterei Siedichum im Revier Neuzelle und im Waldgebiet Henzendorfer Heide. Heute stocken hier vorrangig Kiefernforste, die um die Seen und Moore in Nadel-Laub-Mischbestände übergehen. Die häufigste Wuchsklasse ist schwaches bis mittleres Baumholz. Östlich des Moores 1 SO Henzendorf ist auf 3,3 ha junges Stangenholz zu finden. Westlich des Moores 2 SO Henzendorf wurde der Kiefernforst auf 1,9 ha gefällt und mit Kiefer neuaufgeforstet. Die Jagd wird im FFH-Gebiet durch die Eigentümer der Flächen selbst durchgeführt. Eine wasserwirtschaftliche Nutzung der Stillgewässer und Moore findet nicht statt. Eine Angelnutzung erfolgte bis 1996 durch den Angel- und Fischereiverein. Innerhalb des FFH-Gebiets existieren unbefestigte Waldwege, sodass von geringen Störungen durch Spaziergänger und Pilzsammler auszugehen ist.

Die potenziell natürliche Vegetation (PNV) bezeichnet die Vegetation, die sich ohne anthropogene Einflüsse unter den heute gegebenen Umweltbedingungen einstellen würde. Im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore würde sich auf den Hochflächen Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald etablieren, im Westen kleinflächig auch Hainispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald. Die Senkenbereiche der Moore und Seen wären von Kiefern-Moorwäldern und –gehölzen bestockt. Heute sind Kiefernforste und Laubwälder mit 62,4 ha die dominierenden Biotope im FFH-Gebiet. Davon nehmen die Forste mit 59,7 ha den Großteil der Fläche ein. Laubwälder sind lediglich mit 2,7 ha vertreten. Neben den Forsten finden sich in den zentralen Senken ca. 4 ha Moore und 1,7 ha Stillgewässer. An der östlichen Grenze des Gebietes wird kleinflächig eine Ackerfläche angeschnitten. Stillgewässer und Moore sowie Vorwälder feuchter Standorte sind nach § 30 BNatSchG geschützt. Von den flächendeckenden Wäldern und Forsten sind lediglich 1,2 % als geschütztes Biotop einzustufen. Insgesamt nehmen geschützte Biotope damit nur 6,5 ha oder knapp 10 % der FFH-Gebietsfläche ein.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes werden drei Lebensraumtypen (LRT) angegeben: eutrophe und dystrophe Stillgewässer (LRT 3150, 3160) sowie Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140). Alle LRT wurden in einem guten Erhaltungszustand (B) an die EU gemeldet.

Die drei LRT konnten im Jahr 2018 im Gebiet bestätigt werden und gelten weiterhin als maßgeblich für das FFH-Gebiet. Der Moor-LRT 7140 verzeichnete einen starken Rückgang von 2,7 ha auf aktuell 1,9 ha und wies auf einem Großteil der Fläche einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) auf. Vier weitere Flächen des LRT 7140 wurden auf insgesamt 2,5 ha mit Entwicklungspotential ausgewiesen. Die Situation der LRT 3150 und 3160 verschlechterte sich im Vergleich zur Meldung ebenfalls auf einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung (2018)			
		ha	EHG	ha	Anzahl	EHG	maßg. LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen	1,10	B	1,13	3	C	x
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,73	B	0,73	1	C	x
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2,70	B	1,94	3	C	x
	Summe LRT			3,80	6		
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore			2,53	4	E	x
	Summe LRT-Entwicklungsflächen			2,53	4		

Abk.: Code = Code des LRT; * = prioritärer Lebensraumtyp nach FFH-RL; SDB = Standarddatenbogen, ha = Flächengröße in (ha), Anzahl = Anzahl Biotopie inkl. Begleitbiotopie; EHG = Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, E = Entwicklungsfläche; maßg. LRT = maßgeblicher LRT

2.1 Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Das übergeordnete Ziel ist die Verbesserung und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts, insbesondere der Wasserhaushalte der Moore und Stillgewässer im Gebiet. Das Fortbestehen aller maßgeblichen LRT und Habitats der Arten des Anhangs II / IV ist an dieses gebietsübergreifende Ziel gebunden.

Da keine Informationen zum Wasserhaushalt der Seen und Moore vorliegen, sind neben einem hydrologischen Gutachten auch Messstellen für ein dauerhaftes Monitoring notwendig (**W105**) (Tab. 2). Der Wasserhaushalt der Senken wird ausschließlich aus Niederschlägen und dem Zufluss aus den Einzugsgebieten gespeist. Hier stocken Kiefernforste. Die wichtigste Maßnahme zur Stabilisierung des Wasserhaushalts ist somit ihre Überführung in standortheimische Eichen-Mischwälder (**W105, F86**). Durch den höheren Laubholzanteil wird weniger Wasser verdunstet. Neben der Pflanzung bietet sich auch (Eichelhäher-)Saaten an. Die Naturverjüngung im Wald ist durch eine fortlaufende Regulierung der Schalenwildbestände (**J1**) zu ermöglichen. Der Bestockungsgrad der Nadelforste ist auf 0,4 – 0,6 zu reduzieren. Auf die Verwendung von nichtheimischen Arten ist zu verzichten. Sollte sich der Wasserhaushalt weiterhin verschlechtern, ist in Anbetracht des langen Zeitraums, der bis zum Wirksamwerden der Waldumbaumaßnahmen überbrückt werden muss, eine Wassereinleitung von Stützungswasser (**W105**) zu prüfen.

Da Schwarzwild die Vertikalstrukturen der Verlandungszonen großflächig zerstört, ist eine anhaltende Anpassung der Schwarzwildbestände (**J2**) vorzunehmen. Die Vertikalstrukturen der Gewässer sind für die Populationen Großen Moosjungfer des Kleinen Wasserfroschs von hoher Bedeutung.

Tab. 2: Maßnahmen auf Gebietsebene im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

Code	Maßnahme	Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern i.S. von Hydrologisches Monitoring (hydrologisches Gutachten, Messpegel für Oberflächen- und Grundwasser)	Maßnahme auf Gebietsebene
F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (W105) i.S. von Waldumbau zur Sicherung des Wasserhaushaltes – Langfristiger Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung: Inkl. F15 – Freihalten/Schaffen von Bestandeslücken und –löchern für die Naturverjüngung standortheimischer Baumarten Inkl. F59 – Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter Flächen und Strukturen inkl. FK01 – Erhaltungs- und Entwicklung von Habitatstrukturen Maßnahmenkombination) F99 – Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen Inkl. F37 –Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Forsten im Wassereinzugsgebiet
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Maßnahme auf Gebietsebene
J2	Reduktion der Schwarzwilddichte	Maßnahme auf Gebietsebene

2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamion* und *Hydrocharition* (LRT 3150)

Der als maßgeblich eingestufte LRT 3150 ist mit 1,1 ha Fläche in zwei Gewässern vertreten. Es handelt sich um das nördliche (ID_0352) und das südöstliche (ID_0425) Kleingewässer inklusive seiner Verlandungszone (ID_0426) (siehe Karte 2 im Kartenanhang). Sie liegen beide in Talkesseln umgeben von Kiefernforst. Das nördliche Gewässer hat eine Fläche von 0,26 ha. Das südöstliche Gewässer inklusive Verlandungszone sind mit 0,86 ha ca. dreimal so groß. Die Größe und Tiefe der Gewässer hat sich in den letzten 25 Jahren massiv verringert.

Der Erhaltungsgrad der beiden Stillgewässer des LRT 3150 im FFH-Gebiet ist aufgrund starker Beeinträchtigungen und einem, nur gering vorhandenen Arteninventar schlecht (C). Die Verschlechterung des EHG ist vor allem auf die stark gesunkenen Grundwasserstände im Landschaftsraum zurückzuführen. Durch Erhaltungsmaßnahmen ist er auf einen günstigen EHG (B) zu verbessern (Tab. 3).

Tab. 3: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	C	B
Fläche in ha	1,10	1,13	1,10

Das primäre Erhaltungsziel ist eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes und die Anhebung des Wasserstandes der beiden Kleingewässer. Aufgrund des sich seit langem verschlechternden Wasserhaushalts ist das primäre Erhaltungsziel eine Stabilisierung und Anhebung des Wasserstands (**W105**) der beiden Seen des LRT 3150 (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Hierzu wurden in Kapitel 2.1 Maßnahmen auf Gebietsebene beschrieben, die innerhalb der Einzugsgebiete der Gewässer kurzfristig zu beginnen sind. Unterstützend zum Waldumbau (**F86**) ist durch eine fortlaufende Regulierung der Schalenwildbestände (**J1**) die Naturverjüngung zu ermöglichen (vgl. Kap.2.1).

Tab. 4 Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

Code	Maßnahmen	ha	Flächen (n)
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern i.S. von Hydrologisches Monitoring, ggf. Wassereinleitung	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird den Flächen des LRT 3150 mit 1,13 ha zugeordnet	
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Forste, nur in größerem Zusammenhang im Wassereinzugsgebiet wirksam	
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird den Flächen des LRT 3150 mit insgesamt 1,13 ha zugeordnet	

Als Entwicklungsmaßnahme wird der vorsorgliche Verzicht auf Angeln (**W78**) eingestuft, da dieses in der NSG-VO zwar zugelassen wurde, aktuell aber nicht stattfindet und auch weiterhin nicht stattfinden soll (Tab. 5).

Tab. 5 Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

Code	Maßnahmen	ha	Flächen (n)
W78	Kein Angeln	1,13	2

2.3 Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160)

Der LRT 3160 kommt im FFH-Gebiet nur in einem Kleingewässer mit einer Größe von 0,73 ha vor (_0418). Es liegt in einem Kessel und ist von Kiefernforst umgeben. Durch einen Gehölzsaum wird das Gewässer westlich gegen den Ruderalbereich einer Aufforstungsfläche abgeschirmt.

Aufgrund der großräumigen Grundwasserabsenkung und der einhergehenden Mineralisation des umgebenden Torfkörpers ist der Erhaltungsgrad des LRT 3160 im FFH-Gebiet schlecht (C). Nur unter der Bedingung, dass der Wasserhaushalt stabilisiert und wieder angehoben wird, ist mit dem Fortbestehen des LRT zu rechnen. Durch Erhaltungsmaßnahmen ist sein Zustand in einen günstigen EHG (B) zu verbessern (Tab. 6).

Tab. 6 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad für den Lebensraumtyp 3160 im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	C	B
Fläche in ha	0,73	0,73	0,73

Das primäre Ziel ist eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes und die Anhebung des Wasserstands des LRT 3160. Hierzu sind die Maßnahmen auf Gebietsebene von Bedeutung, die innerhalb des Einzugsgebiets des Gewässers kurzfristig zu beginnen sind (**W105, F86, J1**) (Tab. 7).

Tab. 7 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3160 im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

Code	Maßnahmen	ha	Flächen (n)
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern i.S. von Hydrologisches Monitoring, ggf. Wassereinleitung	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird den Flächen des LRT 3160 mit 0,73 ha zugeordnet	
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Forste, nur in größerem Zusammenhang im Wassereinzugsgebiet wirksam	
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird der Fläche des LRT 3160 mit insgesamt 0,73 ha zugeordnet	

Der vorsorgliche Verzicht auf Angeln (**W78**) wird als Entwicklungsmaßnahme eingestuft (Tab. 8).

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3160 im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

Code	Maßnahmen	ha	Flächen (n)
W78	Kein Angeln	0,73	1

2.4 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore ist im FFH-Gebiet nur noch in drei, von ausgedehnten Kiefernforsten umgebenen Kesselmooren entwickelt. Keines der Moore hat direkten Kontakt zu Gewässern. Insgesamt nimmt der LRT 1,94 ha des Gebietes ein. Nur um das nördliche Stillgewässer existiert eine Moor-Entwicklungsfläche (ID_0341). Drei weitere Moorreste mit Entwicklungspotenzial haben sich in isolierten Senken erhalten.

Zwei Moorflächen haben einen schlechten Erhaltungsgrad (C). Nur die Sumpfporst-Moorfläche _0496 wurde mit einem guten Erhaltungsgrad bewertet (B). Trotz starker Verbuschung und gestörtem Wasserhaushalt waren Bult-Schlenkenstrukturen vorhanden und die typische Zwischenmoorvegetation noch gut ausgeprägt. Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet mittel bis schlecht (C). Die vier Entwicklungsflächen sind mittlerweile so stark entwässert, dass sie nicht mehr als LRT-Flächen eingestuft werden konnten. Bei anhaltender Entwässerung droht langfristig der Verlust des LRT im FFH-Gebiet.

Durch Erhaltungsmaßnahmen sind die ehemalige Flächenausdehnung sowie ein günstiger Erhaltungsgrad (B) des LRT 7140 im FFH-Gebiet zu erreichen (Tab. 9). Um die Zielgröße von 2,7 ha zu verwirklichen, müssen für eine der vier Entwicklungsflächen (_0001) ebenfalls Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

Tab. 9 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad für den Lebensraumtyp 7140 im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	C / E	B
Fläche in ha	2,70	1,94 / 2,53	2,70

Das primäre Erhaltungsziel ist eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes und die Anhebung des Wasserstands in den Torfkörpern. Hier gelten zum einen die Maßnahmen auf Gebietsebene, die innerhalb der Einzugsgebiete der Moore kurzfristig zu beginnen sind (**W105, F86, J1**) (Tab. 10).

Da der Gehölzaufwuchs in den Mooren _0001, _0496 und _0476 zu hoch ist, sind kurzfristig Entkusselungen durchzuführen. Da hier aber auch Sumpfporst (*Ledum palustre*) als lebensraumtypische, gefährdete Strauchart größere Vorkommen hat, muss differenziert vorgegangen werden. Die nassesten Moorbereiche ohne *Ledum* werden inselartig auf maximal 10-20 % aufgelichtet (**W30**). In Bereichen mit dichtem *Ledum*-Unterwuchs soll die Gehölzüberdeckung nur auf ca. 40 % reduziert werden (**F55**). Da der Gehölzaufwuchs zum Moorrand dichter und höher wird, muss hier besonders viel entnommen werden. Verbleiben sollen nur die ältesten Kurznadelkiefern. Um keine erheblichen Schäden am Moorkörper, der Moorvegetation und von Tierhabitaten zu verursachen, sollte die Gehölzentnahme möglichst vorsichtig, bevorzugt im Spätherbst und Winter (Oktober bis Februar) bei Frost (**F112**) und nur manuell oder mit bodenschonender Technik erfolgen. Als Nährstoff-, und Entwässerungszeiger sind aus den Flächen _0406 und _0496 die Brombeer- und Himbeersträucher zu entfernen (**G30**).

Da auch die Moore von Wildschweinen zerwühlt werden, profitiert der LRT 7140 von den Maßnahmen auf Gebietsebene zur Anpassung der Schwarzwildbestände (**J2**).

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 7140 im FFH-Gebiet Trautzke Seen und Moore

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern i.S. von Hydrologisches Monitoring, ggf. Wassereinleitung, oberflächennahen Torfgrundwasserspiegel einstellen	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird den Flächen des LRT 7140 mit insgesamt 2,77 ha zugeordnet	
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Forste, nur in größerem Zusammenhang im Wassereinzugsgebiet wirksam	
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird den Flächen des LRT 7140 mit insgesamt 2,77 ha zugeordnet	
J2	Reduktion der Schwarzwildichte	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird den Flächen des LRT 7140 mit insgesamt 2,77 ha zugeordnet	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze auf 10-20 % Gehölzdeckung	2,43	3
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. standortgerechter Arten (Brombeere, Himbeere)	1,48	2
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	2,77	4
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten (<i>Ledum palustre</i>) – Gehölzdeckung max. 40%	2,43	3

Für die Entwicklungsflächen sind dieselben Maßnahmen, wie für die LRT-Flächen notwendig. Sie sind jedoch als Entwicklungsmaßnahmen für das Land Brandenburg nicht verpflichtend umzusetzen. Für die von starkem Gehölzaufwuchs betroffene Entwicklungsfläche _0341 mit Vorkommen von Sumpfpfurst (*Ledum palustre*) werden Entkusselungsmaßnahmen vorgeschlagen (**W30**). Die Maßnahme ist auch hier an das Befahren bei Frost gekoppelt (**F112**) bzw. bodenschonend durchzuführen (Tab. 11).

Tab. 11 Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 7140 im FFH-Gebiet Trautzke Seen und Moore

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern i.S. von Hydrologisches Monitoring, ggf. Wassereinleitung oberflächennahen Torfgrundwasserspiegel einstellen	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird den Flächen des LRT 7140 mit insgesamt 1,70 ha zugeordnet	
F86	Langfristiger Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Forste, nur in größerem Zusammenhang im Wassereinzugsgebiet wirksam	
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird den Flächen des LRT 7140 mit insgesamt 1,70 ha zugeordnet	
J2	Reduktion der Schwarzwildichte	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird den Flächen des LRT 7140 mit insgesamt 1,70 ha zugeordnet	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze auf 10-20 % (Kiefern- und Birkenverjüngung, sowie Erlen und Fichten entnehmen)	1,45	2
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	1,70	3

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

Im Jahr 2018 erfolgten im Rahmen der Managementplanung für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und den Breitrand (*Dytiscus latissimus*) neben der Datenauswertung auch Geländeerfassungen.

Es liegen im Gebiet Nachweise für drei Arten des Anhang II der FFH-RL vor (Tab. 12). Als maßgeblich wurde im FFH-Gebiet davon jedoch einzig die Große Moosjungfer eingestuft. Bei den Untersuchungen zum Breitrand gelang der Fund eines Schmalbindigen Breiflügeltauchkäfers. Der Kammmolch wurde im Monitoring der Naturwacht Schlaubetal im Jahr 2014 im FFH-Gebiet nachgewiesen.

Tab. 12: Übersicht der Arten des Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

Art	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung 2018/ Datenauswertung		
	Pop	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet (ha)	maßg. Art
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	P	B	2014, 2018	2,8	x
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-	-	2013/2014	2,3	-
Breitrand (<i>Dytiscus latissimus</i>)	-	-	1989	-	-
Schmalbindiger Breitflügeltauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	-	-	2018	0,8	-

Abk.: SDB = Standarddatenbogen; Pop = Populationsgröße / Abundanz: P = vorhanden; EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; maßg. Art = Einstufung als maßgebliche Art

3.1 Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die Große Moosjungfer wird im Standarddatenbogen genannt und konnte 2014 und 2018 an drei Kleingewässern im Gebiet bestätigt werden. Der Erhaltungsgrad der Libellenart war im Jahr 2018 noch als günstig (B) einzustufen. Die Gewässer (und Moore), welche als Lebensräume für die Art von Relevanz sind oder Lebensraumpotential für diese aufweisen, sind jedoch durch fortschreitende Grundwasserabsenkung und Austrocknung bedroht.

Aufgrund der sich angespannten Wasserverhältnisse ist zu befürchten, dass sich der EHG deutlich verschlechtert hat oder der Bestand durch das Austrocknen erloschen ist. Bereits 2019 führte die Trockenheit zum temporären Verlust der Wasserflächen in den drei Habitaten. Die freifallenden Torfschlammflächen und die Ufervegetation werden anschließend durch Wildschweine zerwühlt. In der Folge gehen die für die Art wichtigen Vertikalstrukturen der Verlandungsvegetation verloren. Um den 2018 noch guten EHG (B) wiederherzustellen, besteht dringender Handlungsbedarf (Tab. 13). Es werden ausschließlich Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Tab. 13 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

	Referenzzeitpunkt*	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	Vorhanden = P	Vorhanden = P	Vorhanden = P

Die Große Moosjungfer profitiert von den Maßnahmen auf Gebietsebene ebenso wie von den Erhaltungsmaßnahmen für die Stillgewässer und Moore (LRT 3150, 3160, 7140). Besonders Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserstands (**W105, F86**) führen zu vernetzten, reichstrukturierten, permanenten Stillgewässern, die für den Habitaterhalt notwendig sind (Tab. 14).

Schäden und Verluste (Trampelschäden) der für die Larvalentwicklung der Großen Moosjungfer notwendigen vertikalen Strukturen in der Verlandungsvegetation der Gewässer können durch eine gebietsübergreifende Reduktion der Schwarzwildbestände vermindert werden (**J2**).

Tab. 14 Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern i.S. von Hydrologisches Monitoring, ggf. Wassereinleitung	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird den Habitaten der Art zugeordnet	
F86	Langfristiger Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Forste, nur in größerem Zusammenhang im Wassereinzugsgebiet wirksam	
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	3,2	4

4. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten

Im Rahmen der Managementplanung erfolgten im Jahr 2018 für die beiden Arten Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*) neben einer Datenauswertung auch Geländeerfassungen, wobei lediglich der Kleine Wasserfrosch (*Rana lessonae*) mit wenigen Rufern nachgewiesen werden konnte. Dies bestätigt die Funde der Naturwacht Schlaubetal aus dem Jahr 2013/14. Hierbei gab es damals einen Zufallsfund von zwei adulten Moorfröschen (*Rana arvalis*) (Tab. 15).

Tab. 15 Übersicht der Arten des Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

Art	Vorkommen im FFH-Gebiet	Bemerkung
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	Faulbaumsenke (ID_0406) Ameisensenke (ID_0425 / _0426)	2013/2014 - 2 Adulte
Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	Westsenke (ID_0418), Ameisensenke (ID_0425 / _0426), Nördl. Senke (ID_0341 / _0352)	2018 - wenige Rufer
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	kein Nachweis	keine Altdaten

Zu den Anhang IV-Arten mit einem sehr großen Aktionsraum, der wesentlich größer als das FFH-Gebiet ist, zählen neben dem Wolf (*Canis lupus*) auch viele Fledermausarten. Es ist anzunehmen, dass sie das FFH-Gebiet zumindest als Nahrungshabitat gelegentlich oder regelmäßig nutzen.

4.1 Ziele und Maßnahmen für den Kleinen Wasserfrosch (*Rana lessonae*)

Die Art konnte 2018 an drei Kleingewässern im Gebiet nachgewiesen werden, welche durchweg einen guten EHG (B) aufwiesen. Aufgrund der weiter gesunkenen Wasserstände ist davon auszugehen, dass sich der EHG des Kleinen Wasserfroschs seither verschlechtert hat. Durch das großflächige Trockenfallen werden die Gewässerböden vermehrt von Schwarzwild zerwühlt. Dabei kommt es zur Zerstörung der Verlandungsvegetation und zur Beeinträchtigung der Laichgewässer.

Um den aktuell noch guten EHG (B) langfristig zu sichern, besteht dringender Handlungsbedarf. Es werden ausschließlich Erhaltungsmaßnahmen geplant (Tab. 16).

Tab. 16 Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Kleinen Wasserfroschs (*Rana lessonae*) im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B
Populationsgröße	Vorhanden= P	Vorhanden = P

Der Kleine Wasserfrosch profitiert von den Maßnahmen auf Gebietsebene und den Erhaltungsmaßnahmen für die Stillgewässer-LRT 3150 und 3160. Besonders die Maßnahmen zur Stabilisierung und Erhöhung der Wasserstände (**W105, F86**) führen zu vernetzten, reichstrukturierten, perennierenden Stillgewässern, die für den Habitaterhalt des Kleinen Wasserfroschs notwendig sind (Tab. 17). Die geplante gebietsübergreifende Reduktion der Schwarzwildbestände wirkt sich auch positiv auf den Erhalt der Population von *R. lessonae* aus (**J2**), da die offenen Gewässerböden, die Verlandungsvegetation und die Flachwasserbereiche als Teil des Wasserlebensraums des Wasserfroschs dann nicht mehr so massiv gestört werden.

Tab. 17 Erhaltungsmaßnahmen für den Kleinen Wasserfrosch (*Rana lessonae*) im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern: hydrologisches Gutachten / Einrichtung von Messpegel zum Monitoring, ggf. Wassereinleitung	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird den Habitaten der Art zugeordnet	
F86	Langfristiger Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Forste, nur in größerem Zusammenhang im Wassereinzugsgebiet wirksam	
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	3,2	4

5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten (Tab. 18) für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenplanung von Relevanz. Die Beurteilung erfolgt nur für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die im SDB genannt werden und damit für das FFH-Gebiet maßgeblich sind.

Tab. 18: Bedeutung der im FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL für das europäische Netz Natura 2000

LRT / Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum	EHZ
3150 – Eutrophe Seen	--	C	--	U2 =
3160 – Dystrophe Seen und Teiche	--	C	--	U1 =
7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	--	C	--	U1 =
Große Moosjungfer	--	B	--	U1 >

Abk.: **Priorität** = Prioritärer LRT / Art; **EHG** = aktueller Erhaltungsgrad im Gebiet; **Schwerpunktraum** = Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung; **EHZ** = Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Europas (EIONET 2019): U1 = ungünstig-unzureichend (gelb), U2 = ungünstig-schlecht (rot), = = Gesamttrend stabil, > = Gesamttrend Verbesserung.

Alle Schutzgüter des FFH-Gebietes haben für das europäische Netz Natura 2000 eine mittlere Bedeutung. Die eutrophen Seen (LRT 3150) befinden sich in der kontinentalen Region Deutschlands in einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand (U2), alle anderen LRT in einem ungünstig-unzureichenden (U1), wobei sich der Zustand aller LRT aktuell verschlechtert. Nur die Große Moosjungfer weist ausgehend von einem ungünstig-unzureichendem EHZ (U1) Verbesserungstendenzen auf. Das Land Brandenburg hat für alle Schutzgüter eine besondere Verantwortung und einen erhöhten Handlungsbedarf.

Der naturschutzfachliche Wert des FFH-Gebietes wird v.a. durch die an Feuchtlebensräume gebundenen Schutzgüter bestimmt (Tab. 18). Neben den LRT 3150, 3160 und 7140 und der Libellenart Große Moosjungfer sind dies auch weitere wertgebende Arten nach Anhang II bzw. IV der FFH-RL wie Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch und Moorfrosch.

Das FFH-Gebiet Trautzke-Seen und Moore liegt in Mitten des großen Schutzgebietsverbundes des Naturparks Schlaubetal in räumlicher und funktionaler Beziehung mit anderen Schutzgebieten und Biotopen. Sowohl für die wertgebenden Arten der Feuchtlebensräume als auch die LRT stellt das Gebiet einen wertvollen Trittstein dar. Dabei handelt es sich um einen verbindenden Landschaftsbestandteil – eine Biotop-Insel, deren Standortbedingungen zahlreichen Arten einen zeitweisen Aufenthalt und somit deren Ausbreitung über größere Strecken ermöglicht. Die ökologische Kohärenz sowie Wanderung und Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch werden hierdurch verbessert.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

